



Erstelldatum: 15.04.2016

Letztes Änderungsdatum: 20.11.2023

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktname

Ratio-oil Honöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Flüssigkeit zum Honen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Öl wurde speziell zum Honen entwickelt; andere Einsatzgebiete sind nicht vorgesehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Lieferant

H7 hontechnik GmbH

Benno-Strauß-Str. 5
90765 Fürth
Germany

+49 (0)911 76611003
www.h7-hontechnik.de

1.3.2 Ansprechpartner während der Geschäftszeiten:

Herr Michael Horlomus

+49 (0)911 76611003

1.4 Notrufnummer (24 h)

Beratungsstellen für Vergiftungserscheinungen, Deutschland
<http://www.vergiftungszentrale.de/vergz.html>

1.4.1 München – Giftnotruf, Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik rechts der Isar
Tel.: +49 (0)89 - 19240

1.4.2 Nürnberg – Toxikologische Intensivstation, II. Medizinische Klinik, Städtisches Krankenhaus Nürnberg Nord
Tel.: +49 (0)911 - 3982451

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

UFI 2020-T0NA-S00H-1QGP

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gesundheitsgefahr (GHS08)



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige ; CAS-Nr. : 64742-53-6

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff / Zubereitung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven

3.2 Identifikatoren

Erdöldestillate (mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige)

REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119480375-34-0000; EG-Nr.: 265-156-6; CAS-Nr.: 64742-53-6;

Gewichtsanteil: <60%, Einstufung 1272/2008 (CLP): Asp.Tox. 1; H304

R-, H- und EUH-Sätze – siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.0 Allgemeiner Hinweis

Das Produkt ist nicht mit Wasser mischbar.
Im Verdachtsfall, Betroffene(n) zum Arzt bringen.

4.1 Selbstschutz des Ersthelfers

Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
Keine direkte Atemspende, keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Handschuhe tragen, jeden Kontakt mit dem Gemisch vermeiden bzw. kontaminierte Stellen mit Seifenwasser reinigen.

4.2 Hinweise für die ärztliche Behandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
Bei Einnahme kann das Material in die Lunge aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen.

4.3 Maßnahmen für den Betroffenen

4.3.1 Nach Einatmen

Kann zu Reizung der Atemwege führen. Betroffene(n) an die frische Luft bringen, ggf. Sauerstoffbeatmung und Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt

Betroffene Hautstelle(n) sofort mit Seifenwasser reinigen. Durchtränkte Kleidung entfernen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Die Augen sofort, mindestens 15 Minuten lang, mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und ggf. entfernen. Einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Einnahme

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf nach unten - unterhalb der Hüften - halten, um Aspiration zu verhindern. Evtl. Sauerstoffbeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen!

4.4 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können – auch viele Stunden später - auftreten:
Husten, Atembeschwerden, Atemnot, Fieber

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.3 Löschmittel

5.3.1 Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, Wasserdampf

5.3.2 Ungeeignete Löschmittel
Scharfer Wasserstrahl

5.4 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.4.1 Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch sowie andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr.

Nicht rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einatmen von Dampf oder Nebel sowie Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Einwirkungen von Dämpfen/Aerosolen, ist Atemschutz zu verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

Wenn gefahrlos möglich, undichte Stelle verschließen und Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Geringe Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Für gute Durchlüftung sorgen.

Bei größeren Mengen, das ausgetretene Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Säurebinder, Universalbinder, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 Kontaktinformationen im Notfall

Siehe Abschnitt 5 Brandbekämpfungsmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8 Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 12 Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 13 Abfallbehandlung

7. Handhabung, Schutzmaßnahmen, allgemeine Arbeitshygiene und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, Brand- und Umweltschutz

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Gemisch von Zünd- und Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Nicht rauchen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole vermeiden.
Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ist das Gemisch durch Abschürfungen/offene Wunden in die Haut eingedrungen, sobald wie möglich Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten.
Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

7.2 Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Nach Umgang gründlich Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.
Gemischgetränkte Kleidung wechseln und verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.
Nach der Arbeit Hautpflegeprodukte verwenden.

7.3 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Behältern.
Nicht in unbeschrifteten Gefäßen aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.
An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung sowie Funken fernhalten.
Behälter vor Beschädigung inkl. Oxidationsmitteln schützen, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Deutschland Lagerklasse VCI: 10

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 25°C

Schützen gegen: Frost, Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Feuchtigkeit, Wasser

Lagerstabilität: Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Kühlschmierstoffe
Grenzwerttyp (Herkunftsland): AGW (D)
Parameter: Dampf + Aerosol
Grenzwert: 10 mg/m³

8.1.2 DNEL/DMEL und PNEC-Werte DNEL/DMEL

Es liegen keine DNEL/DMEL-Werte vor.

8.1.3 PNEC

Es liegen keine PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Eine gute Durchlüftung des Arbeits- und Lagerbereiches ist unabdingbar. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den Bedingungen vor Ort ab z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung.

Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Gemisches gehen von normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen - soweit sicherheitstechnisch zulässig (DIN EN 374).

Chemikalienschutzhandschuhe sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge jeweils arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Bitte beachten Sie, dass die meisten Handschuhe nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz bieten, bevor sie ausgetauscht und entsorgt werden müssen, von daher vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Geeignetes Material:

Permanenter Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Neopren), PVA (Polyvinylalkohol)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Gelegentlicher Kontakt (Spritzer):

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Neopren), PVA (Polyvinylalkohol)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchbruchzeit: > 30 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Körperschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt oder die Gefahr einer persönlichen Hautreizung wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen ist kein persönlicher Atemschutz erforderlich (siehe hierzu auch Punkt 8.2). Ist keine (ausreichende) Entlüftungsanlage oder eine andere leistungsstarke, technische Einrichtung vorhanden, die die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten hält, ist ein persönlicher Atemschutz erforderlich. Dies gilt auch bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages, ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
Gemischgetränkte Kleidung wechseln und verschmutzte Kleidungsstücke vor der Wiederverwendung waschen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.
Nach der Arbeit Hautpflegeprodukte verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Physikalischer Zustand: flüssig
Farbe: bernsteinfarben

9.1.2 Geruch: mineralölartig
Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

PH-Wert: Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/-bereich: Nicht verfügbar
Siedepunkt/-bereich: (1013 hPa) > 200°C
Flammpunkt: > 140°C DIN EN ISO 2592
Pourpoint: < -15°C
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: 0,6% b.v.
Obere Explosionsgrenze: 6,5% b.v.
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft = 1): Nicht verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar
Dichte: 0,913 g/cm³ DIN EN ISO 12185 bei 15°C
H₂O-Löslichkeit: (20°C) unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): (log Pow) Nicht anwendbar
Viskosität: ca. 18 mm²/s DIN EN ISO 3104 bei 40°C
Zündtemperatur: > 240°C
Zersetzungspunkt/-bereich: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd

9.3 Sonstige Daten

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Zu diesem Produkt sind keine spezifischen Testdaten vorhanden.
Weitere Informationen siehe unter „Zu vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.

10.2 Chemische Stabilität

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung und Lagerung (siehe Kapitel 7) ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt von Wärmequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten (siehe Kapitel 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Die Aussagen wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die angegebenen Daten beziehen sich auf die Hauptkomponente.

11.1 Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht. Dennoch empfehlen wir, den Augenkontakt zu vermeiden und bei Auffälligkeiten Maßnahmen entsprechend Punkt 4 einzuleiten.

11.1.1 Akute orale Toxizität

Parameter: LD-50 (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CASNr.: 64742-53-6)

Expositionsweg: oral

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 5000 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität

Parameter: LD-50 (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CASNr.: 64742-53-6)

Expositionsweg: dermal

Spezies: Kaninchen

Wirkdosis: > 2000 mg/kg

11.1.3 Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC-50 (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CASNr.: 64742-53-6)

Expositionsweg: inhalativ

Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 5,53 mg/l

11.1.4 Reizung und Ätzwirkung

Nicht reizend

11.1.5 Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter: Hautreizung (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CAS-Nr.: 64742-53-6)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: nicht reizend

11.1.6 Reizung der Augen

Parameter: Augenreizung (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CAS-Nr.: 64742-53-6)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Leichte Effekte aber nicht einstufigsrelevant

11.1.7 Sensibilisierung

Nicht sensibilisierend

11.1.8 Bei Hautkontakt

Parameter: Hautsensibilisierung (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CAS-Nr.: 64742-53-6)
Ergebnis: nicht sensibilisierend

11.2 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

11.2.1 Subakute dermale Toxizität

Wirkt entfettend auf die Haut und kann bei wiederholter oder fortgesetzter Exposition Dermatitis verursachen.

11.3 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

11.3.1 Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.3.2 Keimzellmutagenität / Genotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.3.3 Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.3.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) STOT einm. 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

11.3.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) STOT wdh. 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

11.3.6 Aspirationsgefahr

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Hohe Dampf-/Aerosolkonzentrationen können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten bestimmt.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.1.1 Aquatische Toxizität

Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

12.1.2 Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CAS-Nr.: 64742-53-6)

Wirkdosis: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Bewertung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

12.1.3 Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (Erdöldestillate, mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; CAS-Nr.: 64742-53-6)

Wirkdosis: > 100 mg/l

Expositionsdauer: 48 h

Bewertung: Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 Abiotischer Abbau

12.2.2 Physikochemische Elimination

Schwer wasserlösliches Produkt, welches in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden kann.

12.2.3 Biologischer Abbau

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Für die Hauptkomponente gilt: Inhärenter Abbau wurde nachgewiesen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält potentiell bioakkumulierende Bestandteile.

12.4 Mobilität im Boden

Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwer lösliches Gemisch. Mechanische Einwirkungen des Produktes (z. B. Aufschwimmen, Verklebungen) können Schädigungen bei Lebewesen im Wasser verursachen.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts und dessen Verpackung

Die Entsorgung muss durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

13.1.2 Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.3 Abfallschlüssel Produkt

12 01 07*

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

13.1.4 Abfallbezeichnung

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

13.1.5 Abfallbehandlungslösungen

13.1.6 Sachgerechte Entsorgung: Produkt

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

13.1.7 Sachgerechte Entsorgung: Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.8 **Andere Entsorgungsempfehlungen**

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden.

14. **Angaben zum Transport**

14.1 **UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 **Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 **Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 **Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

15. **Rechtsvorschriften**

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1 **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (schwach wassergefährdend) gemäß VwVwS.

15.1.2 **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

16. **Sonstige Angaben**

16.1 **Änderungshinweise**

Keine

16.2 **Abkürzungen und Akronyme**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:

Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z. B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

16.4.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein Asp. Tox. 1 ; H304

16.4.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gesundheitsgefahr (GHS08)

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN ERBRECHEN herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.6 Allgemeine Angaben zum Sicherheitsdatenblatt / Schulungshinweise

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt genau sind. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesen Angaben gemacht. Die Informationen und erteilten Ratschläge gelten für den sachgemäßen Umgang mit dem Produkt. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Artikel. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen sowie alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, vor allem nicht, wenn diese aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht oder ein Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind, zu Grunde liegen. Käufer des Produktes haben die Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.